

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
20.01.09		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der Gemeindevahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Ist der Oberbürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Zu Beisitzern/Beisitzerinnen des Gemeindevahlausschusses können alle Wahlberechtigten berufen werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Gemeinderates sind. Nicht berufen werden können Bewerber/Bewerberinnen und die Vertrauensleute der Wahlvorschläge sowohl für die Kommunalwahlen als auch für die Regionalwahl.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beisitzer/Beisitzerinnen und Stellvertreter wurden von den Fraktionen vorgeschlagen.